

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	22.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

1. Planungs- und Umsetzungsbericht Radentscheid

Betroffene Produktgruppe

--

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Umsetzung Vertrag Radentscheid

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

--

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 18.06.2020, TOP 5, DS 11118/2014-2020

Sachverhalt:

Einleitung

Mit der Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages hat das Amt für Verkehr die Koordinierung der Umsetzung federführend übernommen. Der Vertrag sieht in §3 ein Beteiligungsverfahren vor, das sicherstellt, dass das Radverkehrskonzept der Stadt Bielefeld unter Einbeziehung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens zum Radentscheid bzw. von diesen entsandten Vertreter*innen auf Augenhöhe geplant, fortentwickelt und umgesetzt wird. So können bestmögliche Lösungen zwischen Verwaltung, Politik und Expert*innen entwickelt werden.

Es wurden entsprechende Abstimmungen durchgeführt und sich auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt. Dazu gehören:

- wöchentliche Telefonate mit der Amtsleitung Amt für Verkehr
- monatlicher JourFix mit Amtsleitung und Abteilungsleiter Mobilitätsplanung, ergänzt um Nahmobilitätsbeauftragte oder andere Beteiligte (Ordnungsamt, Bauamt...)
- Strategiegruppe Nahmobilität, AG SpuReN
- Unterarbeitsgruppen mit jeweils mehreren Terminen zu folgenden Themen: Standards Fahrradstraßen (abgeschlossen), Reinigung, Winterdienst und Instandhaltung (laufend), Kreuzungsdesign (laufend), Radstation (laufend), Evaluation (laufend), Fahrradparken (neu), Marketing- und Kommunikationsstrategie (neu)
- Einzeltermine zu folgenden Themen: KickOff Umsetzungskonzept Rad, Entwicklungskorridore, Straßenplanung Jöllenbecker Straße, Pressetermin Zwischenbilanz

Regelmäßige halbjährliche Berichte zur Planung und Umsetzung im Stadtentwicklungsausschuss sind vorgesehen. Dieser Bericht weist die Aktivitäten zu den einzelnen Punkten des Vertrages aus.

Vorgaben und Umsetzungsstand

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet bis Ende 2020 einheitliche Standards für die Realisierung von **Fahrradstraßen** und stimmt diese im Rahmen der Besprechungen aus § 3 ab. Beginnend mit dem Jahr 2021 werden mindestens 10 km Fahrradstraßen pro Jahr eingerichtet, bevorzugt an Wegen zu Schulen und Kindergärten. Sie werden durch rechtliche und verkehrslenkende Maßnahmen frei von motorisiertem Durchgangsverkehr gehalten und gegenüber Nebenstraßen bevorrechtigt.

Die Standards wurden hauptsächlich im Rahmen eines Workshops erarbeitet, mit dem Radentscheid abgestimmt und am 09.03.2021 vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossen (DS 0349/2020-2025). Als erste Maßnahme ist der Ehlenruper Weg/Rohrteichstraße vorgesehen. Das Streckenziel kann in 2021 noch nicht erreicht werden und wird dementsprechend im Folgejahr nachgeholt.

2. Beginnend mit dem Jahr 2021 werden jährlich beidseitig an mindestens 5 km Straßenlänge geschützte Radwege errichtet. Sofern die Radwege an Hauptstraßen verlaufen, müssen sie folgende Kriterien erfüllen:
 - a) mindestens 2,3 Meter breit je Richtung,
 - b) farbig asphaltiert und ohne Absenkungen an Nebenstraßen und Einfahrten,
 - c) baulich getrennt vom ruhenden und fahrenden Kraftverkehr,
 - d) nicht zum Halten für Kfz nutzbar,
 - e) getrennt vom Fußverkehr und
 - f) mit Fahrradstraßen und anderen Radverkehrsanlagen vernetzt.
3. Die Vertragsparteien wissen, dass die jährliche Erreichung der **Streckenziele** aus § 1 Nr. 1 und 2 nicht garantiert werden kann. Für den Fall, dass die Streckenziele nicht erreicht werden können, ist dies gegenüber den Gremien des Rates und im Rahmen der Besprechungen nach § 3 dieser Vereinbarung begründend zu erläutern. Die Menge eines nicht erreichten Streckenziels wird dann im Folgejahr nachgeholt.

Das Ziel kann im Jahr 2021 noch nicht erreicht werden, da zunächst die personellen und finanziellen Ressourcen bereitgestellt und Planungsvorläufe eingeplant werden müssen. Eine entsprechende Beschlussvorlage liegt vor (DS 0697/2020-2025). Darin ist die Umsetzung der Streckenziele enthalten. Es wurde sich außerdem darauf verständigt, welche Maßnahmen priorisiert angegangen werden.

4. Bis Ende 2020 erarbeitet die Stadtverwaltung im Rahmen der Besprechungen nach § 3 Standards für **Knotenpunkte**. Die Gestaltung von signalisierten und nicht signalisierten Knotenpunkten und Kreisverkehrsplätzen erfolgt mit dem Ziel, Radfahrende bestmöglich vor anderen, insbesondere motorisierten Verkehrsteilnehmenden, zu schützen und den Verkehrsfluss des Umweltverbundes bevorrechtigt zu optimieren. Daher werden pro Jahr mindestens fünf Knotenpunkte derart um- oder neugestaltet, dass Radverkehrsanlagen über Kreuzungen und Kreisverkehre sichtbar fortgesetzt werden und der geradeaus fahrende Radverkehr vor abbiegenden Kfz geschützt wird. Außerdem werden jährlich mindestens 5 signalisierte Knotenpunkte wie folgt optimiert: a) separate Rad-Ampeln mit Zeitvorlauf oder eigener Grünphase für Radverkehr, b) automatische Erkennung von Fahrrädern, c) Radfahrende können Kreuzungen ohne Zwischenstopp überqueren und d) Radfahrenden wird das freie Rechtsabbiegen ermöglicht. Insbesondere wird generell auf ungeschützte Verflechtungen von Rad- und Kraftverkehr verzichtet (z.B. Radstreifen zwischen Fahrstreifen, die dem Kraftverkehr dienen).

5. Die Vertragsparteien wissen, dass die jährliche Erreichung der Zahl der **Knotenpunkte** aus § 1 Nr. 4 nicht garantiert werden kann. Für den Fall, dass die Zahl der Knotenpunkte nicht erreicht werden können, ist dies gegenüber den Gremien des Rates und im Rahmen der Besprechungen nach § 3 dieser Vereinbarung begründend zu erläutern. Die Menge einer nicht erreichten Anzahl der Knotenpunkte wird dann im Folgejahr nachgeholt.

In einer separaten Arbeitsgruppe werden die Standards für Knotenpunkte aktuell gemeinsam erarbeitet. Neben großen, mittleren und kleinen signalisierten Knoten geht es außerdem um Kreisverkehre und nicht-signalisierte Knoten. Die bisherigen Überlegungen werden in laufende Projekte integriert, z.B. Jöllennecker Straße und Veloroute B68. Es ist vorgesehen, die erarbeiteten Standards im 3. Quartal 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

6. Die unter § 1 Nr. 1 bis 4 dargestellten Maßnahmen werden vorrangig in den **Entwicklungskorridoren** umgesetzt, die das städtische Radverkehrskonzept darstellt (siehe Seite 4 der Beschlussvorlage Drs-Nr.: 10675/2014-2020). Zugleich wird jährlich, beginnend mit dem Jahr 2021, die durchgehende Radfahrinfrastruktur für je einen Entwicklungskorridor realisiert.

Die Maßnahmen aus dem Umsetzungskonzept Rad priorisieren die Entwicklungskorridore entsprechend. Eine durchgängige Realisierung von gesamten Korridoren ist allerdings im Regelfall, beispielsweise durch wechselnde Baulast, nicht möglich.

7. Das Projekt der **Radschnellverbindung** Herford – Bielefeld – Gütersloh – Rheda-Wiedenbrück wird weiterverfolgt. Die Stadt strebt einen Planfeststellungsbeschluss an und wird Fördergelder des Landes für die Umsetzung einwerben. Die Entwicklung anderer einzelner innerstädtischer schneller Radverbindungen (beispielsweise zwischen Innenstadt und Universität) soll verfolgt werden.

Für das Projekt Radschnellweg OWL 2.0 wurde das Potential bereits in einer Potentialanalyse nachgewiesen. Aktuell wird eine Nutzen-Kosten-Analyse vorbereitet, um das Projekt für die Landesförderung anzumelden.

Das Projekt Veloroute B68 wird weiterverfolgt. Für die Verbindung Universität – Innenstadt ist für 2022 eine Machbarkeitsstudie vorgesehen.

8. Die **Pflege** von Radwegen und Radverkehrsmarkierungen wird – wie im Radverkehrskonzept vorgesehen – intensiviert und verbessert. Das bedeutet insbesondere, dass die Routen des Rad-Haupttroutennetzes der Kategorie I und II beim Winterdienst zu berücksichtigen und entsprechende Prioritäten festzulegen sind. Diese Routen werden den Routen des Kfz-Verkehrs gleichgestellt und vor diesen oder gleichzeitig mit diesen gereinigt, geräumt und gestreut. Bei der Reinigung vor allem von Laub und Scherben werden alle Radverkehrsanlagen berücksichtigt und der Turnus auf Rad-Haupttrouten wird erhöht. Das gesamte Radverkehrsnetz wird zweimal jährlich auf Mängel überprüft; die festgestellten Mängel werden kurzfristig beseitigt (siehe hierzu Ziel 7 des Bürgerbegehrens).

In mehreren gemeinsamen Abstimmungsgesprächen mit dem Umweltbetrieb wurde sich auf kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und Erhöhung des Reinigungsturnus verständigt. Es ist eine zusätzliche Stelle ausschließlich zur Kontrolle und Pflege der Radwege mit einem E-Lastenpedelec eingeplant. In die Beschlussvorlage zum Umsetzungskonzept Rad sind außerdem Mittel zur Optimierung des Winterdienstes eingeplant. Eine Umsetzung ist damit sukzessive ab dem Winter 2021/22 möglich.

9. Die Verwaltung erstellt bis Ende 2020 ein Konzept für die Realisierung von **Fahrradabstellanlagen** auf Basis der Forderungen des Radentscheides (1000 Abstellanlagen jährlich), das sowohl einfache Fahrradbügel als auch abschließbare Anlagen, unter anderem an Mobilstationen (2000 weitere), sowie überdachte und beleuchtete Stellplätze einbezieht. Das Konzept wird im Rahmen der Besprechungen nach § 3 dieser Vereinbarung besprochen. Die Abstellanlagen werden beginnend im Jahr 2021 errichtet. Die begonnenen Planungen zur Errichtung einer **Radstation** am Hauptbahnhof mit mindestens 2000 Stellplätzen werden weiterverfolgt mit dem Ziel einer Realisierung in den kommenden drei Jahren. Die Stellplatzsatzung wird im Sinne der Ziele des Radentscheides untersucht und überarbeitet. Anfang 2021 soll im Stadtentwicklungsausschuss ein Vorschlag zur Anpassung vorgestellt werden (vgl. Ziel 6 des Bürgerbegehrens).

Die Abstellanlagen, die im Jahr 2021 umgesetzt werden sollen, sind in der Beschlussvorlage 0697/2020-2025 in Anlage 5 aufgeführt. Für die weitere Umsetzung wurde eine Unterarbeitsgruppe der Strategiegruppe Nahmobilität gegründet. Diese wird bis Herbst 2021 ein Konzept für die weiteren Bausteine erstellen. Das Konzept zur Errichtung von Mobilitätsstationen wurde fertiggestellt (siehe DS 1782/2020-2025). Die Planungen zu einer neuen Radstation werden weiterverfolgt, aktuell soll eine Machbarkeitsstudie zur Nutzung des Bunkers erstellt werden.

Zur Überarbeitung der Stellplatzsatzung sind die Vorgaben des Landes NRW einzuarbeiten, diese sollen voraussichtlich noch in 2021 zur Verfügung gestellt werden.

10. *Städtische Neufahrzeuge ab 3,5 t sind grundsätzlich mit elektronischen **Abbiegeassistenten** auszustatten. Für Altfahrzeugen soll fortwährend eine Nachrüstung geprüft werden. Die Stadt wird über ihre Stellung als Gesellschafterin soweit wie möglich darauf hinwirken, dass auch die Stadtwerke GmbH sowie moBiel GmbH dementsprechend verfahren (vgl. Ziel 8 des Bürgerbegehrens).*

Alle Neufahrzeuge ab 3,5 t in der direkten Zuständigkeit der Stadt Bielefeld werden mit Abbiegeassistenten ausgestattet. Altfahrzeuge werden sukzessive nachgerüstet. Das Amt für Verkehr hat bei allen weiteren Stellen auf die Einrichtung von Abbiegeassistenten hingewirkt.

11. *Der Außendienst des Ordnungsamtes wird um **Fahrradstaffeln** erweitert (siehe hierzu Ziel 9 des Bürgerbegehrens). Ihre Aufgabe ist insbesondere, Fahrradstraßen und Radverkehrsanlagen für den fahrenden und ruhenden Radverkehr zeitnah von ordnungswidriger und zweckfremder Nutzung freizuhalten und somit funktionsfähig zu halten.*

Es wurde bereits eine Fahrradstaffel des Ordnungsamtes mit den genannten Schwerpunktaufgaben eingerichtet.

12. *Die **Werbung** für das Nutzen des „Verkehrsträgers Fahrrad“ wird verstärkt. Ein Budget für Imagemaßnahmen in Höhe von 100.000 € im Jahr wird für 5 Jahre festgelegt (vgl. Ziel 10 des Bürgerbegehrens).*

Ein entsprechendes Budget ist bereits für 2021 eingeplant. Für die Folgejahre ist dieses in der Beschlussvorlage 0697/2020-2025 mit eingepreist. In 2021 soll unter Mitwirkung des Radentscheides eine Marketing- und Kommunikationsstrategie zur Planung der Verwendung der Mittel erstellt werden.

13. Die Stadtverwaltung beobachtet die **Wirkung der Maßnahmen** und wertet sie systematisch aus (siehe hierzu Ziel 11 des Bürgerbegehrens). Insbesondere achtet sie dabei auch auf die Entwicklung des Modal-Splits bei Kindern und Jugendlichen, bei Seniorinnen und Senioren. Anhand dieser Kennzahlen misst sie den Grad der Inklusivität des Radverkehrs. Die dafür nötigen Informationen gewinnt sie aus regelmäßigen Haushaltsbefragungen. Die Ergebnisse werden zeitnah in allgemein leicht zugänglicher und verständlicher Form veröffentlicht.

Zur Evaluation der Maßnahmen wurde eine eigene Arbeitsgruppe gegründet. Die Verwaltung hat außerdem Fördermittel zur Durchführung einer Modal Split Befragung für 2022/23 beantragt.

14. Das öffentliche **Fahrradverleihsystem** wird bedarfsgerecht ausgeweitet.

Das öffentliche Fahrradverleihsystem wurde auf die Gesamtstadt ausgeweitet und die Gesamtzahl der Räder auf 600 aufgestockt. In 2022 kommen 50 Pedelecs hinzu, außerdem werden konzeptionelle Überlegungen zur Integration von Lastenrädern angestrebt.

15. Die **Beschilderung** der Radwegeverbindungen wird verbessert und Serviceeinrichtungen werden im System eingeplant.

Die Beschilderung von Radverbindungen wurde in 2020/21 massiv ausgeweitet. Die Pflege der Beschilderung soll nun aus einer Hand erfolgen. Eine sukzessive Anpassung bzw. Ausweitung ist vorgesehen. Ab 2022 sollen auch Serviceeinrichtungen wie Reparaturstationen und Radhaltegriffe an Ampelmasten das Angebot ergänzen. Die finanziellen und personellen Ressourcen sind in der Beschlussvorlage 0697/2020-2025 entsprechend eingeplant.

Abschluss

Insgesamt waren zur Abarbeitung der Vorgaben und Erfüllung des Vertrages zunächst intensive Abstimmungsgespräche nötig. Im gemeinsamen Austausch konnten viele Unklarheiten und Unstimmigkeiten geklärt werden, so dass zukünftig gemeinsam an den einzelnen Projekten und Maßnahmen gearbeitet werden kann. Für die weitere Zusammenarbeit wurden somit in den letzten Monaten die Grundlagen geschaffen.

Oberbürgermeister

Clausen